

Haus- und Benutzungsordnung für die Schanzenanlage Montafon Nordic



1. Allgemeines

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Verunreinigungen sind zu unterlassen. Abfälle sind in den vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.

Im Lift und in den Gebäuden ist das Rauchen und offenes Feuer verboten.

Die Terrasse sowie der Bereich rund um den Auslauf vom Beginn (Garage Funktionsgebäude auf der einen Seite) bis zum Ende der Absperrung (Waschplatz bei der HS 22 m Schanze) ist frei zugänglich. Davon ausgenommen sind kostenpflichtige Veranstaltungen.

Zäune und Absperrungen dürfen nur nach Rücksprache und Zustimmung des Personals geöffnet bzw. entfernt werden. Das Übersteigen und Überklettern von Zäunen und Absperrungen ist verboten. Türen und Tore sind geschlossen zu halten.

Sämtliche Einrichtungen, Räume, Geräte und Anlagen sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.

Der Betreiber behält sich vor, bei mutwilligem bzw. fahrlässigem Verursachen von Störungen, Beschädigungen und Verunreinigungen entsprechende Kosten und Gebühren zu berechnen.

Die Benutzung der Schanzenanlage und der Aufenthalt im gesamten Areal erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle und Schäden wird keine Haftung übernommen.

Bitte beachten Sie, dass Teile des Areals der Schanzenanlage videoüberwacht werden.

2. Anmeldung

Die Benützung der Schanzenanlage ist rechtzeitig im Voraus (mind. 24 Stunden) bei der Vorarlberger Schulsport-Zentrum Tschagguns, als Betreiber der Schanzenanlage, anzumelden.

Die Anmeldung kann erfolgen:

- über das Anmeldeformular auf der Homepage www.voradlerberg.at
- per E-Mail an info@vsz-tschagguns.at
- per Fax an +43 5556 76176 99 oder
- telefonisch unter der Nummer +43 5556 76176 während der Geschäftszeiten.

Die Benutzung der Schanzenanlage Montafon Nordic ist nach Genehmigung durch das Vorarlberger Schulsport-Zentrum Tschagguns innerhalb der festgelegten Zeiten gestattet.

3. Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Schanzenanlage gilt die Trainingsgebühren-Preisliste vom Mai 2014.

Haus- und Benutzungsordnung für die Schanzenanlage Montafon Nordic



4. Benutzung der Schanzenanlage

Die Benutzung der Schanzenanlage darf nur während der Anwesenheit eines geschulten Mitarbeiter des Vorarlberger Schulsport-Zentrums Tschagguns und unter Aufsicht eines/r volljährigen Trainers/in stattfinden.

Die Schanzenanlage ist vor ihrer Benutzung von einem/r verantwortlichen Trainer/in auf ihren Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind dem anwesenden Personal unverzüglich mitzuteilen.

Bei Gefahr in Verzug, zum Beispiel bei Gewitter oder technischen Mängeln, ist die Benutzung sofort einzustellen.

Im Sommer sind die Skier zwischen den Sprüngen an den dafür vorgesehenen Waschplätzen von Grasrückständen zu reinigen.

Der Auslaufbereich ist unverzüglich zu verlassen.

5. Benutzung der Aufstiegshilfen

Die Aufstiegshilfen (Schrägaufzug und Förderband) stehen nur den berechtigten Sportlern/innen und Funktionären/innen zur Verfügung und dürfen von diesen selbständig im erforderlichen Umfang während den genehmigten Zeiten benützt werden.

Besucher dürfen den Schrägaufzug nur im Rahmen von Führungen benutzen!

Mit der Taste „**Rufen**“ wird der Lift in die entsprechende Station gerufen. Steht der Lift bereits in der Station, öffnet sich die Türe.

Mit der Taste „**2**“ wird die Bergstation der HS 108 Schanze gewählt, mit der Taste „**1**“ wird die Mittelstation (Ausstieg für die HS 66 und HS 40) gewählt. Mit der Taste „**0**“ wird die Talstation gewählt.

Nichtbeachtung der Haus- und Benutzungsordnung bzw. ungebührliches Verhalten kann zum Verweis von der Schanzenanlage führen.

6. Einverständniserklärung

Der/die Unterzeichner/in wurde über die Benutzungsordnung informiert und bestätigt durch die Unterschrift sein/ihr Einverständnis.

Tschagguns, am _____

Unterschrift